
Der Mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2021 bis 2027

Der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR) legt für einen Sieben-Jahres-Zeitraum u.a. fest, wie viele Mittel aus dem EU-Haushalt in die verschiedenen Förderfonds fließen sollen. Diese werden begrifflich beispielsweise unter dem Titel „Kohäsionsmittel“ oder Agrarförderung zusammengefasst. Derzeit wird noch über den neuen MFR beraten, der ab 2021 gelten soll.

Im Mai 2018 hatte der damalige Haushaltskommissar der EU-Kommission, Günther Oettinger, seinen MFR-Entwurf vorgelegt. Oettinger schlug damals vor, die Beiträge der EU-Mitgliedstaaten von derzeit 1,0 Prozent des BIP moderat auf 1,11 Prozent anzuheben. Hintergrund dieses Vorschlags war die Überlegung, dass angesichts der wegfallenden Beiträge des Vereinigten Königreichs sowie die Übernahme neuer Aufgaben der Kommission (Grenzsicherung, Migrationspolitik) die zur Verfügung stehenden Fördermittel in klassischen Politikbereichen massiv reduziert werden müssten. Um den drohenden Kahlschlag abzumildern, sollten die Mitgliedstaaten ihre Beitragszahlungen anheben.

Oettingers Hoffnung, der MFR 2021 bis 2027 könne noch in der Amtszeit der Juncker-Kommission verabschiedet werden, erfüllte sich nicht. Ein Kompromissvorschlag der finnischen Ratspräsidentschaft im Dezember dieses Jahres, die Beitragserhöhung auf 1,07 Prozent abzusenken, hat keine Mehrheit gefunden, da Mitgliedstaaten wie die Niederlande oder Österreich eine Beitragserhöhung kategorisch ablehnen. Auch Deutschland lehnt aktuell eine Beitragserhöhung ab. Damit ist der finnische Vorschlag gescheitert.

Im ersten Halbjahr 2020 wird Kroatien die Ratspräsidentschaft innehaben. Es steht nicht zu erwarten, dass das Neumitglied (Beitritt 2013) die politische Integrationskraft besitzt, eine Einigung herbeizuführen. Dieses wird allerdings von der Bundesrepublik erwartet, die im zweiten Halbjahr 2020 die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen wird.

Grundsätzliches zum System der EU-Förderung

Parallel zum MFR soll stets die neue Förderperiode der Europäischen Union beginnen. Die EU unterhält mehrere Förderprogramme die entweder zentral von der Kommission oder dezentral von den Mitgliedstaaten verwaltet werden. Die verschiedenen Förderprogramme nehmen bestimmte gesellschaftspolitische Bereiche in den Fokus. Das Programm „Erasmus“ hat beispielsweise die europaweite Bildungsförderung zum Ziel. Den Bereich der Forschungsförderung deckt das Programm „Horizon“ ab. Das Förderprogramm „LIFE“ widmet sich dem Umweltschutz. Mehrere „Interreg“-Programme fördern die grenzübergreifende Kooperation.

Für die Mitgliedstaaten von besonderer Bedeutung sind der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), der Europäische Sozialfonds (ESF) sowie der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Die Mittel aus diesen drei Fonds werden den Mitgliedsstaaten zur Verfügung gestellt.

Allen Förderinstrumenten ist gemein, dass ihre Förderziele von der EU vorgegeben werden. Zudem variieren die Förderziele der jeweiligen Fonds von Periode zu Periode. So steuert die EU, welche gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen mit europäischen

Mitteln besonders unterstützt werden sollen bzw. welche Herausforderungen man verstärkt angehen möchte.

In der Bundesrepublik werden die Mittel der drei letztgenannten Fonds entweder ganz oder in Teilen auf die Bundesländer aufgeteilt. Die Länder erarbeiten auf der Basis der EU-Vorgaben eigene Pläne (Operationelle Programme), in denen festgelegt wird, wie das Geld der EU eingesetzt werden soll. Es werden Förderziele identifiziert, Richtlinien aufgestellt und Programme aufgelegt. Die verwaltungstechnische Abwicklung der EU-Förderung in den Bereichen EFRE, ESF und ELER obliegt den Ländern. Die EU behält sich allerdings die Genehmigung der Programme vor.

Der Grundgedanke der EU-Förderung ist die Unterstützung von Projekten. Das heißt, dass eine zeitlich befristete finanzielle Unterstützung für beantragte Maßnahmen gewährt wird, die den Förderkriterien der EU entsprechen. Ob ein beantragtes Projekt letztlich den Zuschlag erhält, ergibt sich aus der Prüfung der Maßnahme, die nach einem festgelegten Kriterienkatalog erfolgt. Wird die Förderfähigkeit bescheinigt, kann EU-Geld fließen. Die Höhe der Förderung richtet sich nach dem Finanzierungsbedarf des konkreten Projekts. Üblicherweise verlangt die EU für die Gewährung einer Fördersumme eine mindestens gleichhohe Mittelausstattung des Projekts aus einer anderen Quelle. Ohne diese sogenannte Ko-Finanzierung kann kein EU-Geld bewilligt werden. Wenn gegen Förderregeln verstoßen wird, kann die EU gewährte Mittel zurückverlangen.

Die Gewährung von Fördermitteln ist allein von der Förderfähigkeit eines eingereichten Projekts abhängig. Entwicklungsstand einer Region oder geografische Lage spielen auch in der Kohäsionspolitik nicht die einzige Rolle. Insofern ist EU-Förderung keine reine „Entwicklungshilfe“ für zurückgebliebene Regionen, sondern dient auch der Umsetzung von EU-Zielen in wirtschaftlich stärkeren Regionen. EU-Förderung belohnt Kreativität, Einfallsreichtum und Innovationskraft. Wer gute Projektideen einreicht, hat gute Chancen, eine Förderung zu erhalten – auch wenn die einen Antrag stellende Kommune, die Hochschule oder das Unternehmen in einer wohlhabenden, prosperierenden Region zu Hause ist.

Vorbereitung auf die neue Förderperiode in Niedersachsen

Mit der Bekanntgabe des MFR-Vorschlags durch Kommissar Oettinger im Mai 2018 war klar, in welche Richtung sich die Zukunft der EU-Förderung in Niedersachsen bewegen wird. In den drei genannten Fonds EFRE, ESF und ELER wird mit starken Einsparungen zu rechnen sein. Erste Schätzungen sprachen von einer Mittelreduzierung je nach Fonds von mindestens 20 Prozent plus X. Aktuelle Einschätzungen des MB haben vor dem Hintergrund der fortgeschrittenen Verhandlungen ergeben, dass im schlimmsten Fall Niedersachsen mit einer Reduzierung um rund 30 Prozent rechnen muss. Dieses liegt darin begründet, dass

- der MFR auf ein Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) begrenzt werden könnte,
- der angekündigte „Just Transition Fonds“ für europäische Kohleregionen zu großen Teilen aus den Mitteln der Kohäsionspolitik gespeist werden könnte und
- das bisherige wirtschaftliche Wachstum in Deutschland zu weiteren geringeren Anteilen führen könnte.

Auf europäischer Ebene wird zudem nach wie vor diskutiert, ob stärker entwickelte Regionen – wie Niedersachsen und auch viele andere Regionen Deutschlands – überhaupt noch Kohäsionsmittel bekommen sollen und ob stattdessen nicht eine Konzentration der EU-Mittel

auf weniger entwickelte und Übergangsregionen angestrebt werden sollte. Die Landesregierung geht allerdings nicht davon aus, dass sich diese Variante durchsetzen wird.

Im Vergleich zu den 2,1 Milliarden Euro, die Niedersachsen in der Förderperiode 2014 bis 2020 zur Verfügung gestellt worden sind, würde dies eine Reduzierung über alles um 630 Millionen Euro auf 1,5 Milliarden Euro bedeuten.

Bereits im Dezember 2018 hatte die Landesregierung beschlossen, erstmals eine ressortübergreifende EU-Förderstrategie zu erarbeiten, die Maßnahmen enthalten soll, wie dem absehbaren Mittelverlust zu begegnen ist. Die Federführung war dem MB übertragen worden. Nach einjährigen Gesprächen zwischen allen beteiligten Häusern hat die Landesregierung am 16. Dezember 2019 ein solches Konzept einstimmig verabschiedet.

Auf Basis dieses Konzepts werden in den kommenden Wochen und Monaten die Operationellen Programme erarbeitet, die der EU zur Genehmigung zugeleitet werden.

Wie groß die tatsächliche Summe der EU-Fördermittel sein wird, die Niedersachsen für die Förderperiode 2021 bis 2027 zur Verfügung stehen, wird allerdings erst Ende 2020 feststehen.